

dem zuständigen Ausschuss
ZUGEWIESEN

nö aab-fcg

AK Fraktion

ANTRAG 13

**der NÖAAB-FCG AK Fraktion
an die 3. AKNÖ Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode
am 23. Mai 2025**

Reformierung der Bildungskarenz

Wie im Regierungsprogramm 2025-2029 der derzeitigen Bundesregierung festgehalten, wurde das bestehende Modell der Bildungskarenz mit 31. März 2025 abgeschafft. Eine treffsichere Nachfolgeregelung soll ab 1.1.2026 in Kraft treten.

Derzeit sind noch keine Details zu dieser Nachfolgeregelung bekannt. Es ist uns wichtig, dass in dieser Nachfolgeregelung vor allem auf die Mängelberufe Rücksicht genommen wird.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt daher in der 3. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, ab 01.01.2026 eine Bildungskarenzvereinbarung zu treffen in dem eine Bildungskarenz hinsichtlich einer Ausbildung in den Mängelberufen, welche in der Fachkräfteverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft festgelegt sind, mit Weiterbildungsgeld vom Arbeitsmarktservice zu ermöglichen.

NÖAAB-FCG AK Fraktion

3100 St. Pölten, AK-Platz 1

Telefon: 0043 2742 26655/33114, E-Mail: office@ak-noeaab-fcg.at